

Sonderpädagogische Unterstützung im Kreis Pinneberg

Verbindliche Rahmenbedingungen der Kooperation
von Grund- und Gemeinschaftsschulen mit Förderzentren
im Rahmen inklusiver Beschulungen
ab Schuljahr 2018/19

Grundlagen:

Inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind Schülerinnen und Schüler der Regelschule. Es ist ein Schulverhältnis begründet.

Jedes Schulprogramm enthält ein regelmäßig aktualisiertes Förderkonzept. Die sonderpädagogische Förderung ist Teil dieses Förderkonzeptes.

Bei festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf haben Schülerinnen und Schüler einen **individuellen Anspruch** auf sonderpädagogische Unterstützung.

Die der Regelschule zugewiesenen sonderpädagogischen Ressourcen liegen in der Verantwortung der Förderzentren.

Der Unterricht aller Lehrkräfte ist gemäß der Grundschul- / Gemeinschaftsschulverordnung binnendifferenzierend angelegt, um einer zunehmend heterogenen Schülerschaft gerecht werden zu können.

Organisation

Lehrkräfte von Förderzentren haben als Dienststelle das Förderzentrum und arbeiten von dort aus an ihren jeweiligen Einsatzorten.

Förderzentren und Regelschulen teilen sich Termine und alle für die Zusammenarbeit relevanten Personalangelegenheiten verlässlich und frühestmöglich mit.

Lehrkräfte von Förderzentren sollen mit möglichst vielen LWStd an einem Schulstandort eingesetzt werden, um ein hohes Maß an personeller Kontinuität sicherzustellen. Die notwendige sonderpädagogische Versorgung auch kleinerer Schulsysteme wird aber immer auch den Einsatz einzelner Lehrkräfte an mehreren Standorten notwendig machen.

Das Förderzentrum macht seine Grundlagen der Stundenzuweisungen gegenüber der jeweiligen Regelschule transparent, bei der schulinternen Verteilung sonderpädagogischer Ressourcen sollen gemeinsame Lösungen angestrebt werden.

Die Regelschulen schaffen gegenüber dem jeweiligen Förderzentrum Transparenz bei der Nutzung ihrer präventiven / inklusiven Ressourcen.

Grund- und Gemeinschaftsschulen erhalten für die inklusive Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine zusätzliche Stundenressource in eigener Verantwortung. Diese Ressource dient sehr häufig dazu, die Einhaltung der Kontingenzstundentafel in verkleinerten Lerngruppen zu gewährleisten. Sie kann aber auch z.B. dafür genutzt werden, in größeren inklusiven Lerngruppen mehr Doppelbesetzungen einzusetzen.

Soweit wie möglich soll in inklusiven Klassen ein Klassenlehrerprinzip (Klassenlehrkraft mit möglichst vielen Stunden in der Klasse) umgesetzt werden.

Die sonderpädagogische Unterstützung erfolgt mit Priorität in den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch sowie in den Grundschulen zusätzlich im Fach HWS.

Lehrkräfte der Regelschule und des Förderzentrums gestalten im Rahmen ihres Stundendeputates gemeinsam den im Stundenplan festgelegten Unterricht. In schwierigen Versorgungssituationen (z.B. sehr wenige Stunden in der Lerngruppe/ einzelnes Kind mit Förderbedarf SE ...) kann nach gemeinsamer Absprache der Beratungsanteil überwiegen.

Die Lehrkräfte des Förderzentrums sind an der WPU - Auswahl für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beteiligt.

Die Regelschullehrkräfte tragen die unterrichtliche Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Stunden, in denen keine personelle Unterstützung durch die Lehrkräfte des Förderzentrums gegeben ist. Die Sonderpädagogen/innen stehen im Rahmen ihres Stundendeputats beratend zur Verfügung.

Die Sonderschullehrkräfte erhalten an ihren Einsatzorten Zugang zur benötigten Infrastruktur der Schule (u.a. Sitzplatz im Lehrerzimmer, Kopierernutzung, Fach, Schlüssel, Zugang zum Datennetz etc.).

Den Regelschul- und Sonderschullehrkräften stehen (nach Möglichkeit) für Differenzierungsmaßnahmen sowie sonderpädagogische Förderung angemessene zusätzliche Räume zur regelmäßigen Nutzung zu Verfügung.

In jährlichen Teamvereinbarungen legen die Sonderschullehrkräfte zusammen mit den Regelschullehrkräften ihre Arbeitsorganisation fest und überarbeiten diese regelmäßig zum Halbjahr und / oder bei Bedarf. Neu entstehende Teams werden im Bedarfsfall durch die Schulleitungen unterstützt. Im Konfliktfall werden die Schulleitungen umgehend einbezogen.

Konferenzen

Konferenzteilnahmen der Sonderpädagogen/-innen im Förderzentrum als ihrer Dienststelle sind obligatorisch.

Die Lehrkräfte des Förderzentrums nehmen an Zeugniskonferenzen für die von ihnen individuell unterstützten Schülerinnen und Schülern verbindlich teil. In präventiv unterstützten Lerngruppen findet die Teilnahme nach Absprache statt.

Die Teilnahme von Lehrkräften des Förderzentrums an Lehrer- und Fachkonferenzen, an Projektprüfungen und Schulentwicklungstagen der Regelschule wird zwischen Regelschulleitung und Förderzentrumsleitung abgesprochen.

Neben dem Bezug zur sonderpädagogischen Arbeit ist dabei die Arbeitsbelastung der Kollegen und Kolleginnen ein wesentliches Entscheidungskriterium.

In Verantwortung der Regelschule findet dort mindestens einmal jährlich eine Präventions- bzw. Inklusionskonferenz (ggf. auch eine Lehrerkonferenz mit eindeutigem Arbeitsschwerpunkt) statt, zu der alle Lehrkräfte sowie die zuständigen Sonderpädagogen/-innen eingeladen werden. Die inhaltliche Planung wird zwischen den Beteiligten abgesprochen.

Die Lehrkräfte der Förderzentren sind stimmberechtigte Mitglieder in Klassenkonferenzen der Regelschulen, wenn sie in diesen Klassen unterrichtlich tätig sind.

Zeugnisse

Grundlage für die Erstellung von Zeugnissen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist immer der individuelle sonderpädagogische Förderplan.

Die Lehrkräfte des Förderzentrums verantworten in Absprache mit den Fachkolleginnen und -kollegen die Texte und Benotungen für die von ihnen begleiteten Fächer.

Alle übrigen Fächer werden von den Lehrkräften der Regelschule benotet / in Texten beschrieben. Auch diese Bewertungen haben ihre Grundlage in der sonderpädagogischen Förderplanung. Diese muss vorliegen, wenn das Fach zieldifferent unterrichtet/ bewertet wird.

In Zweifelsfällen entscheidet die Zeugniskonferenz.

Bei zielgleich beschulten Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung / Autismus / Sprache/ körperlich-motorische Entwicklung / Hören und Sehen) beraten die zuständigen Sonderpädagogen/-innen bei der Erstellung der Zeugnisse

Die technische Umsetzung sowie das Layout der Zeugnisgestaltung liegen in der Verantwortung der Regelschule.

Sachmittel

Die Finanzierung der Lehr- und Lernmittel für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf einschließlich entsprechender Lehrerhandbücher erfolgt in Absprache mit den Lehrkräften des Förderzentrums in den entsprechenden Fachkonferenzen im Rahmen des Budgets der Regelschulen.

Die Finanzierung spezieller Diagnostik- und Fördermaterialien in der Präsenzmediathek und -bibliothek am Förderzentrum erfolgt im Rahmen des Budgets des Förderzentrums.

Lern-, Förder- und Hilfeplangespräche

Die Lehrkräfte der Förderzentren erstellen sonderpädagogische Förderpläne in Absprache mit den Klassenlehrkräften und ggf. auch mit den Fachlehrkräften.

Förderplangespräche führen Sonderpädagogen/-innen in der Regel gemeinsam mit den Klassenlehrkräften.

Lehrkräfte des Förderzentrums sollen im Rahmen der präventiven Unterstützung und ihres Stundenkontingentes die Grundschulen bei der Lernplanarbeit beraten.

Lehrkräfte des Förderzentrums nehmen ggf. auch gemeinsam mit der Klassenlehrkraft an Hilfeplangesprächen (Soziale Dienste, Fachdienst Soziales...) für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf teil.

Einschulungsverfahren

Im Rahmen der Einschulungsverfahren der Grundschulen werden Lehrkräfte des Förderzentrums bei Kindern mit vermutetem hohem Präventionsbedarf grundsätzlich und verbindlich einbezogen.

Schulleben

Die Teilnahme der Lehrkräfte des Förderzentrums an schulischen Veranstaltungen (Wandertagen, Klassenfahrten, Abschlussfesten) der Regelschulen erfolgt nach Absprache. Im Konfliktfall entscheidet die Schulleitung des Förderzentrums.

Bei der Außendarstellung einer Regelschule (Informationsveranstaltungen, Tage der offenen Tür ...) unterstützen die Lehrkräfte der Förderzentren die Schulen im Themenfeld Inklusion / Prävention / sonderpädagogische Förderung.

Die Schulleitungen der Förderzentren bieten jährliche Schul- bzw. Unterrichtsbesuche gemeinsam mit den Regelschulleitungen an.

Vertretungsregelungen

Regelschule und Förderzentrum kennen die Vertretungskonzepte des schulischen Kooperationspartners. Die Regelschule ist zuständig für die Vertretung ihrer Lehrkräfte. Das Förderzentrum ist verantwortlich für die Vertretung der eigenen Sonderpädagogen/-innen.

Lehrkräfte des Förderzentrums erteilen grundsätzlich keine Vertretung in Lerngruppen ohne Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf / in Lerngruppen, in denen sie nicht präventiv tätig sind.

Bei kurzfristigem und nicht mehr planbarem Ausfall der Regelschullehrkraft kann die Lehrkraft des Förderzentrums am Ereignistag ohne weitere Absprache den alleinigen Unterricht im Rahmen ihrer Unterrichtsressource übernehmen.

Im Anschluss an den Ereignistag wird von der Regelschule der Vertretungsunterricht organisiert.

Sollte die Regelschule keine Vertretung nach dem Ereignistag organisieren können, nimmt sie Kontakt mit der Leitung des Förderzentrums auf, um ggf. eine gemeinsam verantwortete Problemlösung zu finden.

Bei einem längeren Ausfall der Lehrkraft des Förderzentrums nimmt deren Schulleitung nach spätestens einer Woche Kontakt mit der Schulleitung der Regelschule auf, um ggf. eine gemeinsam verantwortete Problemlösung zu finden.

In planbaren Vertretungssituationen der Regelschule werden Lehrkräfte des Förderzentrums nicht eingesetzt. Doppelbesetzungen von Regelschullehrkraft und Lehrkraft des Förderzentrums werden nicht zur allgemeinen Unterrichtsversorgung aufgelöst.

In den Stundenplan der Lehrkräfte der Förderzentren an den Regelschulen wird keine Vertretungsreserve in Form von Freistunden eingeplant.

Lehrkräfte des Förderzentrums in Ausbildungssituationen (Referendariat, Seiten- und Quereinstieg) sollen nicht zur Vertretung eingesetzt werden.

Eine Mehrarbeit von Lehrkräften kann gemäß der Lehrerdienstordnung ausschließlich von Schulleitung/ -aufsicht der jeweiligen Dienststelle angeordnet werden.

Pausenaufsichten

Lehrkräfte der Förderzentren machen Pausenaufsichten bei Volleinsatz in einer Regelschule gemäß dem Pausenkonzept der Regelschule.

An den Unterrichtstagen, an denen sie vollständig an einer Regelschule eingesetzt sind, beteiligen sie sich anteilig an deren Aufsichten

Lehrkräfte der Förderzentren übernehmen an Tagen mit wechselnden Einsatzorten grundsätzlich keine Aufsichten.

Die Verabredungen sollen grundsätzlich für alle sonderpädagogischen Lehrkräfte gelten. Lehrkräfte der Landesförderzentren oder koordinierend kreisweit tätige Sonderpädagogen/-innen werden vor dem Hintergrund ihrer besonderen Arbeitsstruktur die beschriebenen Rahmenbedingungen (z.B. Teilnahme an Konferenzen / Teamvereinbarungen) nicht vollständig umsetzen können.

Dieses Arbeitspapier ist das Ergebnis einer durch das Schulamt moderierten Arbeitsgruppe von Schulleitungen von Grundschulen, Gemeinschaftsschulen mit/ohne Oberstufe und Förderzentren im Kreis Pinneberg. Die Ergebnisse wurden anschließend auf Schulleiterdienstversammlungen der verschiedenen Schularten vorgestellt und diskutiert.

Die vorliegende Endfassung wurde durch das Schulamt / den zuständigen Schulrat erstellt.

Dirk Janssen
Schulrat des Kreises Pinneberg
05.04.2018